



## Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Revision des Obligationenrechts (Baumängel); Vernehmlassung

---

**P201213**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst das Vorhaben des Bundes, mit einer Gesetzesrevision das Bauvertragsrecht in Bezug auf die Neuregelung der Mängelrüge und der Wegbedingung des Nachbesserungsrechts sowie der Voraussetzungen der Ersatzsicherheit beim Bauhandwerkerpfandrecht zu revidieren. Er regt aber eine Verkürzung der Frist zur Rüge von Sachmängeln eines unbeweglichen Werkes an.

